

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Anthropologie und Gender Studies (ZAG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß § 28 Abs. 5 Universitätsgesetz (UG) hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am 16.06.2004 die nachstehende 1. Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Anthropologie und Gender Studies vom 12.10.1999 erlassen.

Artikel 1

1. § 1 Rechtsform und Aufgabe

- In Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Im Rahmen der geltenden Orientierungs-, Zwischenprüfungs- und Magisterprüfungsordnung für die Fächer Biologische und Historische Anthropologie sowie Gender Studies/ Geschlechterforschung organisiert und koordiniert das Zentrum Lehre und Forschung im Bereich von Anthropologie und Gender Studies.“

- Absatz 3 wird neu gefasst und lautet wie folgt:

„Das Zentrum gliedert sich in eine Abteilung für Anthropologie und eine Abteilung für Gender Studies. Die Abteilungen führen in ihrem jeweiligen Bereich die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung.“

- Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. § 5 Vorstand

- In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

- Absatz 2 lautet wie folgt:

„Ein Mitglied des Vorstands steht der Abteilung für Anthropologie, das andere der Abteilung für Gender Studies vor.“

- Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

- In Abs.3 f) werden die Worte „kommt mindestens alle drei Monate“ gestrichen und durch „tritt zweimal jährlich“ ersetzt.

3. § 7 Erweiterte Mitgliederversammlung

In Abs. 3 wird in Satz 1 „mindestens einmal jährlich“ gestrichen und durch „nach Bedarf“ ersetzt.

4. Die numerische Reihenfolge der bisherigen §§ 10-12 wird korrigiert, da § 9 bislang keine Bestimmung enthielt:

- § 10 wird § 9
- § 11 wird § 10
- § 12 wird § 11

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität in Kraft.

Freiburg, den 01.07.2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor